

Konformitätserklärung mit Produktinformationen

gemäß Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Wellpappe-Faltkartons

Produkt-Identifikation & Merkmale

Faltkarton Innenmaß 590-393-360 mm Materialkennzeichnung (97/129/EG) PAP (20)
Artikelnummer V0021 / 10102018004 Rezyklatanteil ca. 84 % Gewicht 953 g / Stk.
Recyclingfähigkeit für etablierte Altpapier-Sammel- und Recyclingströme ausgelegt.
Lebensmittelkontakt: Das Produkt ist nicht für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln vorgesehen.

Faltkarton Innenmaß 1140-785-1050 mm Materialkennzeichnung (97/129/EG) PAP (20)
Artikelnummer V0022 / 10112010504 Rezyklatanteil ca. 100 % Gewicht 3637 g / Stk.
Recyclingfähigkeit für etablierte Altpapier-Sammel- und Recyclingströme ausgelegt.
Lebensmittelkontakt: Das Produkt ist nicht für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln vorgesehen.

Faltkarton Innenmaß 1100-460-450 mm Materialkennzeichnung (97/129/EG) PAP (20)
Artikelnummer V0023 / 10112010625 Rezyklatanteil ca. 100 % Gewicht 1889 g / Stk.
Recyclingfähigkeit für etablierte Altpapier-Sammel- und Recyclingströme ausgelegt.
Lebensmittelkontakt: Das Produkt ist nicht für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln vorgesehen.

Faltkarton Innenmaß 730-730-380 mm Materialkennzeichnung (97/129/EG) PAP (20)
Artikelnummer V0025 / 10112010624 Rezyklatanteil ca. 100 % Gewicht 2138 g / Stk.
Recyclingfähigkeit für etablierte Altpapier-Sammel- und Recyclingströme ausgelegt.
Lebensmittelkontakt: Das Produkt ist nicht für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln vorgesehen.

Konformität nach PPWR

Stoffliche Anforderungen (Art. 5): Die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom liegt gemäß Lieferantennachweis unter dem Grenzwert von 100 mg/kg.

PFAS (Art. 5 Abs. 5): Die Gesamtfluor-Konzentrationen liegen gemäß Lieferantennachweis unter dem Schwellenwert von 50 mg/kg.

Recyclinggerechtes Design (Art. 6): Die Verpackung besteht überwiegend aus zellstoffbasierten Faserstoffen und ist für bestehende Sammel-, Sortier- und Recyclingverfahren ausgelegt. Die endgültige Einstufung erfolgt nach den künftig harmonisierten Bewertungsmethoden gemäß PPWR.

Verpackungsminimierung (Art. 10): Gewicht und Volumen der Verpackung sind auf das für Funktion und Schutzwirkung erforderliche Mindestmaß reduziert.

Erklärung

Die Bebeflex GmbH erklärt als Hersteller und Vertreiber auf Grundlage der Nachweise ihrer Vorlieferanten, dass die oben bezeichneten Verpackungen den zum Ausstellungszeitpunkt anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 entsprechen. Diese Erklärung gilt für die zum Ausstellungsdatum gelieferten Produktausführungen. Änderungen an Material oder Konstruktion können eine Aktualisierung erforderlich machen. Sämtliche Verpackungen werden von uns bei Reclay UFH ordnungsgemäß nach der Verpackungsverordnung entspflichtet.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ausgestellt am 12.08.2026

Konformitätserklärung mit Produktinformationen

gemäß Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Stretchfolien & Klebebänder

Produkt-Identifikation & Merkmale

Handwickelfolie 500 mm / 17µ

Materialkennzeichnung (97/129/EG) LLDPE

Artikelnummer V001 / 250017B-MD

Recyclingfähigkeit für etablierte PE-/LDPE-/LLDPE-Sammel- und Recyclingströme ausgelegt.

Lebensmittelkontakt: Das Produkt ist nicht für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln vorgesehen.

PP-Klebeband 38 mm mit Hot Melt-Kleber

Materialkennzeichnung (97/129/EG) PP

Artikelnummer V004 / 313866TR-MD

Recyclingfähig: Nein, thermische Verwertung.

Lebensmittelkontakt Das Produkt ist nicht für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln vorgesehen.

PP-Klebeband 50 mm mit Hot Melt-Kleber

Materialkennzeichnung (97/129/EG) PP

Artikelnummer V005 / 315066TR-MD

Recyclingfähig: Nein, thermische Verwertung.

Lebensmittelkontakt: Das Produkt ist nicht für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln vorgesehen.

Konformität nach PPWR

Die Herstellung erfolgte aus Rohmaterialien, welche nur Substanzen oder Zubereitungen enthalten, die von unseren Lieferanten bei der ECHA Agentur (vor-)registriert wurden. Es sind keine besonders besorgniserregenden Substanzen („SVHC“) laut jeweils aktueller Kandidatenliste der Stoffe mit sehr hohem Interesse für die Zulassung in einer Konzentration höher als 0,1% enthalten. Des Weiteren sind keine Substanzen, die nach REACH beschränkt und im Anhang XVII angeführt sowie im Anhang XIV identifiziert sind, enthalten.

Stoffliche Anforderungen (Art. 5): Die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom liegt gemäß Lieferantennachweis unter dem Grenzwert von 100 mg/kg.

PFAS (Art. 5 Abs. 5): Per- und Polyfluoralkylsubstanzen, Bisphenol A und POP (Persistente organische Stoffe) sind keine Bestandteile in den Formulierungen der von uns gelieferten Produkte und standardmäßig nicht enthalten, werden nicht gezielt zugesetzt und sind deshalb nicht darin zu erwarten. Die jeweils geltenden gesetzlichen Grenzwerte werden eingehalten und nicht überschritten. Etwaige Spuren in nicht nachweisbaren, minimalen Mengen können jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden, da die Produkte diesbezüglich nicht dezidiert analysiert wurden.

Verpackungsminimierung (Art. 10): Gewicht und Volumen der Verpackung sind Sekundär- und Tertiärverpackungen, welche für den Versand sowie die Ladungssicherung jeglicher Art von Gütern uneingeschränkt geeignet sind und auf das für Funktion und Schutzwirkung erforderliche Mindestmaß reduziert werden.

Erklärung

Die Bebeflex GmbH erklärt als Vertreiber auf Grundlage der Nachweise ihrer Vorlieferanten, dass die oben bezeichneten Verpackungen den zum Ausstellungszeitpunkt anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 entsprechen. Diese Erklärung gilt für die zum Ausstellungsdatum gelieferten Produktausführungen. Änderungen an Material oder Konstruktion können eine Aktualisierung erforderlich machen. Sämtliche Verpackungen werden von uns bei Reclay UFH ordnungsgemäß nach der Verpackungsverordnung entpflichtet.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ausgestellt am 12.08.2026